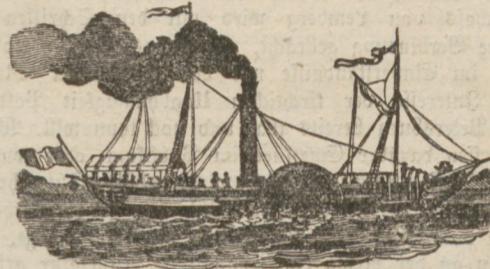


Danziger Dampfboot.

Nº 166.

Montag, den 20. Juli.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Postchaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1863.

34ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit Svalzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Btg. u. Annonc.-Büro.
In Leipzig: Illgen & Gott.
In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Büro.
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Karlsbad, Sonnabend 18. Juli.

Se. Maj. der König von Preußen ist heute Mittag 1 Uhr nach Pilsen abgereist.

Wien, Sonnabend 18. Juli.

In der heutigen Sitzung des Unterhauses interpellirte Graf Potocki wegen der letzten Vorfälle in Krakau bei Gelegenheit der Pulverconfiscirung, und stellte das Verlangen, daß ohne vorhergegangene Aufforderung auseinander zu gehen, nicht geschossen werden dürfe. Der Abgeordnete Kinski interpellirte, auf Grund welcher Gesetzesbestimmungen die Internirungen von Polen vorgenommen würden und welche internationale Verpflichtungen dabei etwa maßgebend wären.

Wien, Sonnabend 18. Juli.

Die „Presse“ und der „Botschafter“ machen die Mitteilung, daß die Antwort der russischen Regierung auf die Depesche vom 18. Juni gestern hier überreicht worden ist, und sagen über den Inhalt Folgendes. Der Fürst Gortschakoff acceptire vorbehaltlich nöherer Prüfung und Discussion die sechs Punkte, den dritten jedoch nur, wenn nicht auch ein polnisches Nationalheer darunter verstanden. Die Durchführung eines Waffenstillstandes werde als äußerst schwierig bezeichnet, angesichts der Aufregung der russischen Bevölkerung und Armee. Was die Conferenz betreffe, so erklärte Gortschakoff, daß er es nicht einzusehen vermöge, wozu eine solche, da man im Wesentlichen einverstanden sei und diplomatische Verhandlung genüge.

Flensburg, Freitag, 17. Juli.

Nachdem der zum Königl. Kommissar ernannte Staatsrat und alsdann verfassungsgemäß an die Versammlung die Frage gerichtet hatte, ob gegen eine Wahl Einsprache erhoben werde, erhob Hansen-Grumbly, um die Wahl des Abgeordneten für den städtischen Bezirk Tondern auf Grund von Thatsachen, die durch Urkünfte dokumentirt, anzufechten. Der Kommissar erklärte, daß er in den vorgebrachten Einwänden die Voraussetzungen, die zur Anfechtung einer Wahl gehörten, nicht finden könne und die Frage über die Gültigkeit der betreffenden Wahl nicht zur Abstimmung bringen werde. Schmidt-Windeby protestierte gegen diese Art von Interpretation. Ahlefeld-Lindau verlangte, daß die Entscheidung der Versammlung eingeholt werde. Da der Kommissar dies verweigerte, erklärte Schmidt-Windeby, daß er unter solchen Umständen sein Mandat niederlegen müsse. Ahlefeld-Lindau und die Mehrzahl der deutschen Abgeordneten folgten diesem Beispiel. Der Königl. Kommissar erklärte, daß die Versammlung, wie er sehe, nicht mehr beschlußfähig sei; die Anwesenden möchten hier am Ort bleiben, bis entweder die Stellvertreter einberufen oder Neuwahlen vorgenommen seien.

Sonnabend, 18. Juli. Thomson-Oldensworth, Hansen-Grumbly und Claussen haben in einer Erklärung die Gründe dargelegt, die die 24 Abgeordneten bestimmt haben ihr Mandat niederzulegen. Der Schluß verselben lautet wörtlich folgendermaßen: „Unter solchen Umständen haben alle es mit ihrem Gewissen nicht vereinbar finden können sich zu irgend einer nicht vereinbar findende können sich zu irgend einer weiteren Verhandlung zu verstehen und damit Prinzipien zur Ausführung bringen zu helfen, bei deren Anwendung die Landesvertretung jeder rechtlichen Unfreiheit beraubt und zu einer leeren Fosse herabgestürzt würde, und da jede Einsprache wie jeder Protest seitens des königlichen Herrn Kommissars ohne Beachtung gelassen wurde, war die Niederlegung der Mandate das Einzige, was uns zur Wahrung

der Rechte der Landesvertretung wie des Landes selbst übrig blieb.“

Paris, Sonnabend 18. Juli.

Die „France“ sagt: Das Russland auf die Forderung eines Waffenstillstandes eine abschlägige Antwort ertheilt habe, ist sicher. Diese Hauptfrage wird Gegenstand sehr lebhafter Verhandlungen zwischen dem Petersburger Kabinete und den drei Mächten werden. Die Antwort ist gestern dem Kaiser nach Vichy gesandt worden und wird nächstens im „Moniteur“ veröffentlicht werden.

Der „Pays“ glaubt zu wissen, daß die russische Antwort nicht ganz befriedigende Konklusionen darzubieten scheine. Die drei Mächte blieben indessen vollkommen darüber einverstanden zu verlangen, daß Russland ihrem Programme beitrete; Österreich habe Versuche, das Einvernehmen der drei Mächte zu zerreißen, nachdrücklich zurückgewiesen.

Die „Patrie“ bezeugt gleichfalls eine neue Verständigung unter den drei Mächten und fügt hinzu, daß die österreichische Regierung auf die Schritte hin, die Russland in den letzten Tagen bei ihr gethan, dabei beharrt habe, sich ganz der Politik Frankreichs und Englands anzuschließen.

Die „Nation“ gibt folgende Analyse der russischen Antwort. Die sechs Punkte annehmend, einen Waffenstillstand im Prinzip ablehnend, erklärte Russland, daß die Repression absolut ihren Verlauf nehmen müsse, bis die Autorität des Kaisers in Polen wiederhergestellt sei. Alsdann könne man die Reformen eintreten lassen, die schon früher von dem Kaiser zugestanden und jetzt von den drei Mächten nachgesucht seien. Sich auf die öffentliche Meinung in Russland berufend, aber zugleich das Recht der Mächte, welche die Wiener Kongressakte unterzeichnet haben, anerkennend, acceptire Russland das Prinzip der Konferenz, verlange aber, daß nur Preußen, Russland, Frankreich, Österreich und England an derselben teilnehmen und die übrigen Mächte erst nach erfolgter Vereinbarung zur Theilnahme an der schließlich Entscheidung zugelassen werden sollten. Die „Nation“ setzt hinzu: Was uns auffällt, ist, daß der Geist und die Bedeutung der Depesche des Fürsten Gortschakoff nicht ganz der Vorstellung entsprechen, welche man sich in Frankreich von der erwarteten Antwort gemacht habe. Nichtsdestoweniger sind die Chancen noch immer für den Frieden.

Der „Constitutionnel“ bezeugt gleichfalls das Einverständnis der drei Mächte, die mit Prüfung der Depesche beschäftigt seien.

Paris, Sonntag 19. Juli.

Der „Moniteur“ veröffentlicht den Bericht des Marschall Forey über die Einnahme von Mexiko und eine Note betreffend die Verhaftung von für Passagieren an Bord des französischen Packeschiffes „Aunis“ im Hafen von Genua. Dieselbe bezeichnet den Vorgang als bedauerlich, fordert Abhülfe (redressement) und drückt die Erwartung aus, daß gewiß der Eifer der italienischen Regierung, jede Genugthuung zu gewähren, der freundlichen Mäßigung der französischen Reklamation entsprechen werde.

Bukarest, Sonnabend 18. Juli.

Das polnische Corps unter Miliowski hat sich gestern genöthigt gesehen, den rumänischen Truppen die Waffen kampflos auszuliefern.

Konstantinopel, Freitag 17. Juli.

Der Sultan ist von seinem Ausfluge nach den Bergen des Meeres von Marmora zurückgekehrt und hat eine weitere Vermehrung der Kriegsschiffe angeordnet.

St. Petersburg, Freitag 17. Juli.

Die „Nordische Post“ enthält ein Kaiserliches Dekret, welches angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse eine Rekrutierung von zehn Mann auf Tausend anordnet.

Nachrichten.

Berlin, 19. Juli.

Wie aus Coblenz telegraphisch gemeldet wird, hat S. Maj. die Königin am vorigen Sonnabend dem Gottesdienste in der Schloßkirche beigewohnt. Allerhöchst dieselbe hat die Spalten der Behörden und der Stadt zur Tafel besohlen und den Fürsten Radziwill, den Fürsten und die Fürstin von Sayn-Wittgenstein, so wie den Fürsten und die Fürstin Chigi-Compagnano empfangen.

Die Erklärung, welche der preußische Bevollmächtigte auf der General-Zollkonferenz in München am 5. d. M. Namens der preußischen Regierung abgegeben, hat folgenden, jetzt bekannt gewordenen Wortlaut:

Die preußische Regierung vermag in der Erklärung des königl. bayerischen Bevollmächtigten vom 13. Juni keinen Schritt zu erkennen, welcher geeignet wäre, der Verständigung in der vorliegenden wichtigen Frage näher zu führen. Wo es, wie hier, auf den Versuch ankommt, verschiedenartige Interessen im Wege der Verhandlung auszugleichen, hält sie es überhaupt im Sinne der Verständigung nicht für förderlich, Schriftsätze auszutauschen, welche das, was man im Augenblick fordern oder verlangen zu müssen glaubt, peremptorisch feststellen, und dadurch eine wirkliche Verhandlung von vornherein ausschließen. Aus diesem Grunde hat die, von dem Bevollmächtigten am 5. Juni abgegebene Erklärung, statt auf die Einzelheiten der königl. bayerischen Denkschrift vom 25. April einzugehen, die Auffassung Preußens in einer Form darzulegen gesucht, welche nach jeder Seite hin Anknüpfungspunkte für eine Verständigung offen ließ und insbesondere die Missdeutung ausschloß, daß aus der Beteiligung an den von Preußen in Aussicht gestellten Verhandlungen etwas weiteres gefolgt werden könnte, als eben die Geneigtheit zu Verhandlungen über die Punkte, welche Preußen als das Ziel seiner Bestrebungen bezeichnet hat. Aus demselben Grunde würde eine, dem Gedankengange der letzten Erklärung des königl. bayerischen Bevollmächtigten folgende Erwiderung von der Verständigung nur entfernen können. Der Bevollmächtigte hat sich daher darauf zu beschränken, die Auffassung näher zu entwickeln, welche in seiner, am 5. Juni abgegebenen Erklärung ausgedrückt ist, indem er dadurch den Wünschen auch anderer Vereinsregierungen entgegen zu kommen glaubt. Nach der, sämtlichen Vereinsregierungen befohlene Überzeugung Preußens, hat sich der bestehende Vereins-Zolltarif überlebt. Nach vielseitigen, sämtlichen Vereinsregierungen vorliegenden Erfahrungen schließt die Organisation des Zollvereins eine wahre Reform dieses Tarifs im Laufe der Vereinsperiode aus. Preußen würde daher, auch wenn es nicht in der Lage gewesen wäre, mit Frankreich in kommerzielle Verhandlungen zu treten, die Vereinsverträge nur unter Voraussetzung einer vorgängigen umfassenden Tarifreform haben erneuern können. Die Stellung, welche Preußen in diesem Falle einzunehmen gehabt hätte, ist durch den Vertrag mit Frankreich in sofern verändert, als einerseits die Tarifreform eine völkerrechtlich festgestellte Grundlage erhalten hat, anderseits die Durchführung derselben mit einer wesentlichen Erleichterung der vereinsländischen Ausfuhr unmittelbar verbunden ist. Seine Stellung ist aber infofern nicht verändert, als Preußen jetzt die Annahme des Vertrages mit Frankreich und des auf denselben beruhenden Tarifs durch die übrigen Vereinsregierungen ebenso als Aufgabe der von ihm vorgeschlagenen Verhandlungen ansieht, als es, im anderen Falle, die Annahme der von ihm für notwendig erachteten Tarifreform als diese Aufgabe zu betrachten gehabt hätte. Verhandlungen über die Annahme des Vertrages mit Frankreich gehören nicht zum Geschäftskreise der gegenwärtigen Konferenz. Preußen glaubt daher die Widerlegung der, in der Erklärung des königl. bayerischen Bevollmächtigten gegen diesen Vertrag erhobenen

benen Ausstellungen bis dahin vorbehalten zu müssen, daß derselbe zur Verhandlung steht. Es ist nach wie vor sein lebhafter Wunsch, daß es bald in der Sache sein möge, über diesen, wie über die anderen, in der Erklärung des Bevollmächtigten vom 5. Juni bezeichneten Gegenstände, und zwar mit allen seinen derzeitigen Zollverbündeten, in Verhandlung zu treten. Wird diesem Wunsche von den übrigen Vereinsregierungen entgegen gekommen, so würde, nach der Ansicht Preußens, der Kaiserlich-Österreichischen Regierung zu erwidern sein, daß die Vereinsregierung in nächster Zeit über Erneuerung der Vereinsverträge im Verhandlung treten und bei dieser Verhandlung sich über die Vorschläge verständigen würden, welche sie ihrerseits in Betreff der künftigen Gestaltung der handelspolitischen Verhältnisse zwischen dem Zollverein und Österreich zu machen haben."

Die „Europe“ veröffentlicht den vollständigen Text eines angeblichen Schreibens des Papstes an den Zaren. Der wesentliche Inhalt des langen Schreibens ist: Zuerst eine geschichtliche Darstellung der Bedrückung des Katholizismus in Polen, welche als Quelle aller politischen, sozialen und moralischen Unheilstände Polens bezeichnet wird. Der Papst missbilligt die Einmischung des Clerus in den Aufstand, erklärt aber deren Entstehung und Ursachen und sagt schließlich auseinander, was der Zar für den Katholizismus in Russland thun müsse, um Frieden und Wohlfahrt wieder herzustellen. Auch der „Czas“ vom 16. d. M. publicirt ein solches Schreiben des Papstes. Dasselbe ist vom 22. April dieses Jahres datirt.

Dr. Bach in Lauban hat so eben eine Biographie seines Grossvaters Th. G. v. Hippel erscheinen lassen, in der u. A. der sichere Beweis geführt wird, daß v. Hippel der Verfasser des berühmten Aufrufs des hochseligen Königs Friedrich Wilhelms III. „An mein Volk“ vom 17. März 1813 war, und daß die Idee der Stiftung von einer Nationalokarre und der Verherrlichung der für das Vaterland Gebliebenen durch Botitafeln in den Kirchen allein von Hippel ausgegangen ist.

Am Mittwoch Mittag sind, wie bereits gemeldet, die Leichen zweier jungen Mädchen aneinandergebunden im Königgraben gefunden worden. Wie jetzt ermittelt ist, waren es zwei Schwestern, welche ihren Tod in der Spree gesucht und gefunden hatten. Ihr Vater ist der pensionirte Gendarm Namin in Greifenhagen; von dort waren die beiden Mädchen erst vor 14 Tagen hier angelkommen. In den Taschen der Selbstmörderinnen fand man einen Zettel mit den Worten: „Unsere Schwester heißt Auguste und dient Unter den Linden.“ — Trotz dieser sehr allgemeinen Bezeichnung ist es doch gelungen, die richtige Auguste zu ermitteln, obwohl sie nicht mehr Unter den Linden im Dienst, sondern am 15. Juli nach der Bernauerstraße gezogen war. Aus den Angaben dieses Dienstmädchen geht hervor, daß ihre beiden nunmehr toten Schwestern erst seit Kurzem aus ihrem Dorfe nach Berlin gekommen sind, um hier gleichfalls einen Dienst zu suchen. Da die eine der Todten verwachsen war, so hat sie wahrscheinlich keine Unterkommen, das sie ernährt, gefunden und deshalb sich zum Selbstmorde entschlossen und ihre Schwester dazu beredet, mit ihr zugleich die Welt zu verlassen.

P.-C. Bremen, 17. Juli. Die Vorbereitungen zum zweiten deutschen Bundesjubiläum in 1864 nehmen hier ihren ruhigen Fortgang. Wir haben noch ein volles Jahr vor uns, um uns auf den Empfang der — hoffentlich recht zahlreichen — Gäste aus allen Gauen Deutschlands vorzubereiten, und die eigentlichen Festarbeiten zu betreiben, nachdem die einleitenden Schritte jetzt als erledigt zu betrachten sind. Das Gesamt-Festkomité mit seinen verschiedenen Spezialcomités hat sich definitiv organisiert, die erforderlichen Räumlichkeiten sind von Senat und Bürgerlichkeit in zuvor kommendster Weise bewilligt und auch die Finanzfrage wird zur Befriedigung gelöst, indem die auf ein Garantiecapital von 60,000 Thlr. Gold ausgeschriebenen Aktien à 50 Thlr. bereitwillig Abnahme unter der Bevölkerung finden; indes ist die Actienzeichnung doch noch nicht als geschlossen zu betrachten, da das Finanzcomité noch immer Zeichnungen entgegennimmt, um das Garantiecapital womöglich auf die Höhe von 70—80,000 Thlr. zu bringen, und damit allen Eventualitäten gewachsen zu sein. — Trotzdem eine nambate Zahl von Mitgliedern des Centralcomité's sich gegenwärtig in Sachaufsichts befindet, leiden die Arbeiten in den einzelnen Comité's, denen für ihre Versammlungen staatsseitig die nötigen Localitäten überlassen sind, doch keine Unterbrechung. Von Seiten des Baucomité's wird die Ausarbeitung der Pläne und Risse für die Fest- und die Schiezhalle, für die Restaurations- und Tanzsalons &c. besorgt, wie auch auf dem Festplatz selbst (der sogen. Bürger-Biehwiese) die nötigen Vermessungen und Absteckungen der Bauplätze bereits vorgenommen sind. Auch das Schiehkomité ist auf dem zukünftigen Festplatz in seinem Wirkungskreise thätig. Einige Sorge bereitete dem Empfangscomité die Beschaffung der nötigen Artillerie zum Salutieren, da Bremen ein Artilleriecontingent bekanntlich nicht besitzt, doch ist auch diese Frage bereits zur Zufriedenheit gelöst und die Stellung der erforderlichen Geschüze gesichert. — Was bisher in der Sache geschehen, dürfen wir wohl als schon allgemein bekannt voraussetzen und uns deshalb

auf die Versicherung beschränken, daß hier das beste Vertrauen zu einem günstigen Verlaufe des Festes besteht, indem man einerseits auf eine nicht minder lebhafte Theilnahme der deutschen Schützen als in Frankfurt rechnet, andererseits aber die dort gemachten Erfahrungen so zu verwerthen hofft, daß man glaubt, den Beweis liefern zu können, die deutschen Schützenfeste seien ebenso gut im Stande sich selbst zu erhalten, wie die schweizerischen, so daß also ihr Fortbestand für die Zukunft gesichert bleibt, was jedenfalls sehr in Frage stände, wenn Bremen ein ebenso ungünstiges finanzielles Resultat erzielen sollte, wie Frankfurt. — Sobald die Pläne und Zeitungen eine genauere Einsicht in die projectirte Ausstattung der Festräume gestatten, werden wir eine Beschreibung derselben folgen lassen.

Nom. 11. Juli. Die Unwesenheit des Erzbischofs von Lemberg wird mit den Schritten in enge Verbindung gebracht, welche das Wiener Cabinet im Einverständnisse mit dem päpstlichen Stuhl im Interesse der kirchlichen Unabhängigkeit Polens in Petersburg bereits that und noch thun will. Was indessen darüber Einzelnes im Publikum oder durch die Presse in Umlauf gesetzt wird, gehört größtentheils in die Kategorie der frommen Wünsche der hier lebenden polnischen Aristokratie, und nur die Frage, ob man an der Rewa eine apostolische Nunciatur gründen könnte, ist zu ihrer vollen Reife gekommen. Damit ist die Perspektive in eine hoffnungsvolle Zukunft eröffnet. Man bezeichnet bereits diesen und jenen zum Nuncio in Petersburg designirten Prälaten. Die Candidatur Berardi's soll durch die bekannten, seit seiner vorjährigen Bestimmung eingetretenen diplomatischen Insinuationen bestigt sein. Bedenfalls wird es schwer halten, eine passende Wahl zu treffen.

Asien. Aus Hongkong, 30. Mai schreibt der „Times“: Die kritische Lage der Dinge in Japan erregt noch immer das tiefste Interesse unter den Ausländern. Seit dem Abgang der vorigen Post haben die Japaner keinen weiteren Schritt gethan, um den Forderungen des britischen Vertreters zu genügen, aber er hat ihnen eine weitere Frist von 10 Tagen gestattet (die am 21. abließ) und Niemand würde sich wundern, wenn die Frist sogar verlängert würde; denn in Yokohama schien man am 13. dieser der Überzeugung, daß der Taikun, wenn ihm britischer Beistand zugesichert wäre, nichts dagegen haben würde, den Fürsten Satsuma selbst anzugreifen. Es ist so offenbar sein Interesse, die unruhigen Daimios zu demütigen, die zwischen ihm und dem Mikado den Ausschlag geben, daß nichts wahrscheinlicher ist, als eine starke Neigung des Taikun, sich auf diese Art aus einem sehr schwierigen und gefährlichen Dilemma zu ziehen. General Brown ist um 1000 Mann angegangen worden, um die britische Streitmacht zu verstärken, hielt sich aber nicht für berechtigt, der Bitte zu entsprechen, obgleich das 31. Regiment, das von Shanghai hätte abgehen sollen, Gegenbefehl erhalten hat. In Yokohama hatte an obigem Datum die außerordentliche Aufregung der vorhergegangenen Woche etwas nachgelassen; aber in Nagasaki, von wo die neuesten Daten ebenfalls vom 13. d. sind, hatte der Gouverneur den anfänglichen Fremden angezeigt, daß er im Falle von Feindseligkeiten außer Stande sein würde, sie zu schützen, und der Schrecken wurde so groß, daß viele von ihnen abgereist waren.

Aus Shanghai schreibt man, daß Major Gordon einen Angriff auf das wenige Meilen von Taitsan gelegene Quinsau vorbereitet. Nach der Einnahme der ersten Stadt ging er gegen letztere, und blieb zwei Tage vor derselben liegen, aber aus Gründen, die nicht in die Öffentlichkeit gedrungen sind, lehrte er dann mit seiner Mannschaft nach Soongeong zurück, ohne einen Schuß gethan zu haben. Vom Yangtse-Fluß und aus Tien-Tsin hört man fortwährend von drohenden Bewegungen der Rebellen. In Ningpo gingen ebenfalls Gerüchte von beabsichtigten Rebellenbewegungen gegen die Stadt.

Nachrichten aus Posen und Polen.

Von der Polnischen Grenze, 17. Juli, wird der „Ost. Z.“ gemeldet: Die russischen Truppenbefehlshaber sind von Warschau aus angewiesen worden, auf ihren Kreuz- und Querzügen durch das Land Gelegenheit zu nehmen, die polnischen Gutsbesitzer durch gütliche Vorstellungen oder, falls diese nicht fruchten, durch Drohungen dahin zu bestimmen, daß sie dem Aufstande aus allen Kräften entgegenwirken. In Folge dessen haben die Generale Kostanda und Benger, ersterer im Kreise Konin, letzterer im Gouvernement Radom, die einflussreicheren Gutsbesitzer wiederholt, theils in größerer Zahl zu sich einzuladen und in dem angeführten Sinne auf sie einzuhören gesucht, doch hat sich bis jetzt ein Erfolg noch nicht bemerkbar gemacht. Die meisten Gutsbesitzer lehnten die Zumuthung mit der Erklärung ab, daß sie zu wenig Einfluß besäßen. Andere meinten,

dass wirksamste Mittel zur Verhüting der Polen sei, daß Russland das polnische Reich in seinen alten Grenzen wiederherstelle und durch Personal-Union mit sich vereinige. — In der Nacht zum 13. wurden in Warschau sämtliche Priester des Trinitarier-Klosters auf der Vorstadt Solec verhaftet. Am folgenden Tage brachten die Eisenbahngesellschaften den Gegenstand des Landes 23 verhaftete Geistliche nach Warschau, die auf der Citadelle abgeführt wurden. Auch mehrere Mitglieder des Domkapitels und Pfarrgeistliche aus der Stadt sind verhaftet worden. — Am 13. verließ der Marquis Wielopolski mit seiner Familie die Stadt Warschau, um seinen viermonatlichen Urlaub anzutreten. Er reiste mit dem gewöhnlichen Warschau-Thorner Eisenbahnzug, um sich über Bromberg nach Stettin und von da per Dampfschiff nach der Insel Rügen zu begeben.

— Über das Zusammentreffen einer preußischen Patrouille mit polnischen Insurgenten berichtet die „Pos. Ztg.“ von der polnischen Grenze, den 16. Juli, nach Folgendes: Zwischen den Dörfern Słupie und Czesle, im Kreise Wreschen, ist es am Vormittage des 15. zu einem Gefecht gekommen. Eine preußische Patrouille stieß nämlich unverhofft auf eine ziemlich starke Abtheilung Insurgenten, die aus unserer Provinz sich vereinigt hatte und im Begriff war, die nahe Grenze zu überschreiten. Das Anrufen der Patrouille beantworteten sie durch mehrere auf dieselbe gefeuerte Schüsse, die natürlich vom preußischen Militär sofort erwidert wurden, woraus sich ein Gefecht entspann, zu dem sich noch anderes in der Nähe stationirtes Militär, durch die Flintenschüsse aufmerksam gemacht, hinzugesellte. Auf dem Kampfplatze blieben von den Insurgenten drei Tote und 6 Verwundete. Das Militär machte etwa 60 Gefangene, auch fiel außerdem noch die ganze Munition jener Schaar, bestehend aus 120 Gewehren, mehreren Revolvern und 2 Centner Pulver, in die Hände des Militärs, so wie ein Wagen voll neuer Stiefeln und ein anderer mit geräuchertem Fleische. Das Zurückbringen preußischer Unterthanen als gefangene Insurgenten dauert unaufhörlich fort und russische Offiziere versichern, daß sie mehrere solcher Subjekte bereits zum dritten und vierten Male gefangen genommen haben.

Mieroslawski erklärt in der Zeitschrift „Straż polska“, daß er mit der Sendung Türr's nach den Donaufürstenthümern, sowie überhaupt mit Türr nichts zu schaffen habe.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 20. Juli.

— Die am Freitage stattgehabte Conferenz der Creditoren der Firma Th. Behrend u. Co. hat ein günstiges Resultat gehabt, indem dieselben die bestimmte Erklärung abgegeben haben, bis zum 1. Okt. d. J. Dilation ertheilen zu wollen. Wie der vorgelegte Status ergibt, belaufen sich die Passiva auf 526,000 Thlr., die Activa auf 291,000 Thlr. Zur Wahrnehmung der Rechte der Creditoren ist ein Curatorium, bestehend aus den Herren Goldschmidt, Steffens und Bertram, niedergesetzt.

— [Theatralisches.] Die Schwierigkeiten, welche sich dem Gastspiel des Fr. Geistinger auf der Bühne des hiesigen Victoria-Theaters entgegen gesetzt, sind glücklich überwunden worden. Die gefeierte Künstlerin ist bereits gestern hier eingetroffen und wird morgen zum ersten Male auftreten. Das Repertoire der Stütze, in welchen sie auftreten wird, ist ein sehr gewähltes und enthält die pikantesten Novitäten.

— Mit dem heutigen Tage haben die Ferien des hiesigen Stadt- und Kreis-Gerichts begonnen.

— Heute früh sind am Petershagener Thore 42 Centner Pulver angehalten und einstweilen zur Aufbewahrung in ein Pulver-Magazin auf dem Hagelsberge gebracht worden. Das Pulver ist bis Dirschau per Kahn und von dort per Achse hierher gebracht, und soll hiesigen Kaufleuten zugehören.

— Am Sonnabend ist die Leiche eines Dienstmädchen in dem Radauenskanale am Altstädtischen Graben aufgefunden worden.

— In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag wurde die Feuerwehr alarmiert. Es brannten in dem Grundstück Heil. Geistgasse 124 im Erdgeschosse die Laden-Einrichtung nebst Waaren einer Buchhandlung, sowie in dem durch eine Tapetenwand vom Laden getrennten Zimmer. Da das Feuer auf fünf verschiedenen Stellen zu gleicher Zeit brannte, so soll die Untersuchung wegen Brandstiftung eingeleitet werden sein.

— Der Aufbau der Langenbuden zum Dominikaner-Markt beginnt in diesen Tagen.

Der Verein der Berliner Presse hat an die hier lebende Mutter des jüngst zu Paris verstorbenen Eduard Fischel folgendes Schreiben gerichtet: „Ehrte Frau! Ihr Mutterherz ist schmerzerfüllt von dem so plötzlichen Hingange Ihres Sohnes, auf dessen Lebensweg Sie mit stolzer Freude schauen konnten. Wir, seine Freunde und Vertrautgenossen, teilen Ihren Schmerz und fühlen uns gedrungen — möge es Ihnen zum Troste sein — Ihnen dies auszusprechen. Wir werden das Andenken des trefflichen Mannes, der mit hervorragendem Geiste und Charakter fortwährend wirkte für das Wohl des Vaterlandes, treu in unseren Herzen bewahren, und in der dankbaren Erinnerung des deutschen Volkes zu erhalten suchen.

Horn. Am 11. v. M. machten sich der Eisenbahnhörer Kowalski aus Alexandrowo, der Photograph Gajewski aus Poniatowo in Polen und der Kaufmann Sawa von hier auf dem Bahnhof verdächtig, verbotene Waren nach Polen schmuggeln zu wollen. Die beiden lebendigen waren bereits im Coupe, Kowalski wollte auch einsteigen, nahm aber noch Veranlassung, sich gegen den auf dem Perron stehenden Gendarmen freundlich zu zeigen, indem er ihm eine Zigarette präsentierte. Der Sicherheitsbeamte fühlte den freundlichen Mann scharfer ins Auge und fand, daß er auffällig bepackt war, worauf er ihn ersuchte, sich revidieren zu lassen. Kowalski hatte sich mit Revolvern bepackt, ebenso seine beiden Reisegefährten, welche gleichfalls aus dem Coupe genötigt wurden. Gestern standen alle drei vor der Criminal Abtheilung, angeklagt, es unternommen zu haben, nach Polen 17 Revolver nebst Munition auszuführen. Der Gerichtshof verurteilte jeden von ihnen zu 480 Thlr. event. 5 Monaten 10 Tagen Gefängnis. Auch wurde auf Confiscation der ihnen abgenommenen Waffen nebst Munition erkannt.

Victoria-Theater.

Mit der vorigestrichen Darstellung im Victoria-Theater war ein Blumenfest verbunden. Dieses bestand darin, daß jede Dame, welche das Theater besuchte, gratis ein Loos zu einer Blumenschenkung erhielt. Für den Zweck der Verlosung waren 200 Topfgewächse aufgestellt, unter denen sich sowohl reizvolle blühende Blumen- wie sehr schöne Blattpflanzen befanden. Manche schöne Besucherin des Theaters hatte das Vergnügen, einen recht anständigen Gewinn aus dem Gewächsreichthum des Theaters gern aus dem Gewächsreichthum des Theaters mit nach Hause zu nehmen. Das angedeutete Aufsteigen von sechs Riesen-Luft-Ballons unterblieb, weil es regnete. Sehr ansprechend war die Darstellung des Angely'schen Vaudeville's: „Das Fest der Handwerker.“ Fr. Brecht sang und spielte das Liedchen allerliebst, und Fr. Ludwig ließ es als „Kluck“ ein wahres Meisterstück der Charakterdarstellung. Gleichfalls gaben die Herren Koch, Simon, Cabus und Hösel ihre Rollen vortrefflich.

Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung vom 18. Juli.
Präsident: Herr Director Ulfert; Staatsanwalt: Herr von Strombeck; Vertheidiger: Fr. Rechtsanwalt Köppel und die Herren Justizräthe Beethorn und Walter.

Auf der Anklagebank:

I. der Schuhmachermeister Thomas Löff aus Stargard wegen Verleitung zum Meineid und der Schuhmachergeselle Ludw. Ferdin. Wössner aus Schwabien wegen Meineids;

II. die unverheiliche Augustine Renate Schmidt aus Stuthof wegen Kindermordes.

I. Der Meister trifft schon ein schwerer Vorwurf, wenn er es unterläßt, seinen Gefellen und Lehrbüchern mit gutem Beispiel voranzugeben; denn der moralische Lebenswandel der jungen Leute wird hauptsächlich durch das gute Beispiel des Alten gefordert. Unendlich schwerer aber ist der Vorwurf, wenn der Meister sogar die Künste der Verführung anwendet, um die ihm untergebenen jungen Leute von dem Pfade des Rechts abzuleiten. Da müssen sich notwendig alle sittlichen Bande in seiner Umgebung lösen; so daß dieselbe sich zu einer wahren Peit alser Moral verwandelt. Einen in dieser Beziehung höchst traurigen Eindruck empfingen wir vorgestern im Schwurgerichtssaal. Auf der Anklagebank befand sich ein Mann mit grauem Haute, dessen äußere Erscheinung freilich nicht gegen die Rechtschaffenheit eines biederem Handwerksmeisters sprach, neben ihm sein früherer Lehrbuche und späterer Gefelle, ein junger Mensch von 20 Jahren: Erster unter der Anklage, Letzteren zum Meineide, den dieser eingestand, verleitet zu haben. Die Geschichte der Anklage ist folgende:

Am 16. Juli des vorigen Jahres strengte der Schuhmachermeister Thomas Löff zu Pr. Stargardt eine Klage gegen Fuhrmann Israel Prinz dagegen, auf wegen einer Forderung von 30 Thlrn. 14 Sgr. Der Kläger legte seiner Klageschrift eine Menge von Rechnungen für Schuhmacherarbeiten bei, welche er theils für den Vertrag selbst, theils für dessen Kinder in der Zeit vom 18. Decbr. 1853 bis Mitte April 1855 und dann noch vereinzelt im April 1856 geliefert haben wollte. In diesen Rechnungen waren 38 verschiedene Posten aufgezählt. Als Zeuge für Richtigkeit der Rechnungen war der Schuhmachergeselle E. Wössner vorgeschlagen, welcher, nachdem er bei Löff ausgelernt und in dessen Werkstatt noch 4 Wochen als Geselle gearbeitet hatte, sich hier in Danzig aufhielt. Auf Erfordern des Gerichts zu Stargardt wurde Wössner von dem hiesigen Stadt- und Kreisgericht am 30. Januar

d. J. als Zeuge und Sachverständiger in der Prozeßsache Löff wider Prinz vernommen und sagte Folgendes aus: „Ich bin vom Herbst 1853 bis 1855 bei Löff als Lehrling gewesen und habe später einige Wochen als Geselle bei ihm gearbeitet; ich war stets bei ihm in der Arbeitsstube, und hörte die Bestellungen, welche er empfing. Mir sind die Arbeiten, welche in den, der Anklage beigefügten Rechnungen angegeben sind, genau bekannt. Diejenigen vom 4. Decbr. 1854 ab habe ich selbst in die Bücher eingetragen. Alle Arbeiten, um deren Bezahlung Prinz von Löff verklagt ist, hat er entweder selbst oder jemand aus seiner Familie bestellt. Der Verklagte pflegte bei den Bestellungen stets sehr lang zu dingen, deßhalb ist mir die ganze Sache noch so erinnerlich. Die Preise, welche der Kläger dem Verklagten angesehen, können unter jeder Bedingung als mäßige gelten. — Ich habe bis zum Jahre 1857, wo ich aus der Lehre ging, den Verklagten häufig an die Schuld erinnert, und er hat sie anerkannt.“ — Nachdem Wössner diese Aussage abgegeben hatte und sie schwören sollte, wurde er vor den Folgen des Meineids gewarnt. Er beachtete die Warnung nicht, sondern schwor. Indessen wurde bekannt, daß Wössner im Jahre 1853, wo er erst 10 Jahre alt war, sich noch gar nicht bei Löff in der Lehre befunden hatte, daß er vielmehr erst zu Martini im Jahre 1857 in dieselbe getreten war, darauf 4 Jahre, also bis zu Martini 1861, gelernt und dann noch vier Wochen als Geselle bei seinem Lehrmeister gearbeitet hatte. Dass er unter diesen Umständen falsch geschworen, konnte er nicht bestreiten. Indessen suchte er sich damit zu entschuldigen, daß Löff zu ihm gesagt, er solle nur das beschwören, was er ihm sage. Dann würde er richtig schwören. Er sei, so erzählte er, etwa gegen Weihnachten v. J. zu Löff in Stargardt gegangen, um bei demselben wieder in Arbeit zu treten. Da habe ihm derselbe mitgetheilt, daß er Prinz verklagt habe und er, Wössner, bei dem Prozeß als Zeuge vernommen werden sollte; er solle nur schwören, daß Prinz sämtliche in der Rechnung angeführten Arbeiten bekommen habe. Als er darauf geantwortet: „Meister, das kann ich aber doch nicht beschwören“, habe Löff erwidert: das kannst du mit reinem Gewissen beschwören; denn was in der Rechnung steht, ist richtig. Darauf sei der Lehrbuchsmeister Pryn in's Zimmer getreten und in dessen Gegenwart habe nun Löff gesagt: daß du Prinz gemahnt hast und er dir die Schuld anerkannt hat, weißt du doch noch? Er, Wössner, habe diese Frage bejaht, worauf Löff schließlich gesagt: „Ludwig, Du sollst nicht mit zur Liebe und dem Prinz nicht zum Nachtheit schwören, sondern nur das sagen, was wahr ist.“ — Es ist möglich, daß Wössner bei diesen Reden seines früheren Meisters seine Begriffe über Recht und Unrecht so weit verwirrt hat, daß er glaubte, er begehe kein Verbrechen, wenn er auf die Worte seines Meisters schwört und dabei jede eigene Wahrnehmung außer Acht lasse. Die Thatache des falschen Eides lag jedoch so klar am Tage, daß er, wie dunkel und verworren auch seine Begriffe über das Wesen des Eides gewesen sein mochten, doch jetzt selber seine Schuld eingestand. Von Herrn Justizrat Beethorn vertheidigt, wurde er unter Annahme von Misderungsgründen zu der niedrigsten Strafe des Meineids, zu 2 Jahren Buchthaus, verurtheilt. In Betreff des Mittangelagten Löff, welchen Herr Rechtsanwalt Koeppel vertheidigte, lautet das Verdict der Geschworenen auf vertheidigt, lautet das Verdict der Geschworenen auf vertheidigt, lautet das Verdict der Geschworenen auf vertheidigt. Es erfolgte sonach dessen Freispruch.

II. Den Schlüß der vorgestern zu Ende gegangenen dritten diesjährigen Schwurgerichtsperiode des hiesigen Stadt- und Kreis Gerichts bildete die Verhandlung der Anklage wegen Kindermordes gegen die unverheiliche Augustine Renate Schmidt, 26 Jahre alt, evangel. Religion und aus Stuthof gebürtig. Die Angeklagte erschien im Schwurgerichtsaal in einer sehr sorgfältigen und eleganten Kleidung und machte durch ihre ganze Persönlichkeit einen günstigen Eindruck. Wie im Laufe der Verhandlung bekannt wurde, war sie zu Martini vorigen Jahres im Zustand der Schwangerheit als Wirthschafterin in die Wirthschaft des Ritterguts Artschau gekommen und hatte der Herrschaft wie den übrigen Hausgenossen ihren Zustand zu verheimlichen gewußt. Am Morgen des 15. März d. J. fühlte sie, wie sie später aussagte, Schmerzen, die indeß nicht stark waren. Nachdem sie am Morgen des folgenden Tages noch ihre Geschäfte in der Wirthschaft verrichtet hatte, klagte sie über Kopfschmerzen und begab sich in ihre Stube, um sich zu Bett zu legen. Hier war sie ganz allein. Umgekehrt um 2 Uhr Nachmittags hörte die Dienstmagd Kodrowska, welche sich in einer neben der Stube der Schmidt befindlichen und nur durch eine spanische Wand von derselben getrennten Kammer befand, drei Mal, wie sie sich bei ihrer Zeugen-aussage ausdrückte, das Quarren einer Kindesstimme und ein ängstliches Stöhnen. Sie wurde dadurch sehr erschreckt und begab sich nach dem Verlauf von 10 Minuten in die Stube der Schmidt. Diese lag im Bett, war ganz munter und lachte ihr entgegen, indem sie sagte, daß die Kopfschmerzen vorüber seien. Hierauf suchte die Kodrowska das Gesellschaftsfraulein Hübner auf und machte denselben Mittheilung über das Gequarr, welches sie aus dem Zimmer der Schmidt gehörte haben wollte. Fr. Hübner hielt diese Mittheilung für unglaublich, und da die Schmidt ganz wie gewöhnlich ihre Geschäfte versah, so wurde nicht weiter auf den Vorfall geachtet. Erst am zweiten Tage, nachdem man in dem Zimmer der Angeklagten Spuren einer Entbindung entdeckt hatte, fragte die Herrin des Hauses, Frau Guib, die Schmidt, was mit ihr vorgegangen sei. Dieselbe versicherte, daß sie nur Kopfschmerzen gehabt. Bald darauf kam der Herr des Hauses, Herr Rittergutsbesitzer Guth, nebst seinem Wirthschaftsinspektor in's Zimmer der Schmidt, um, da man sich jetzt überzeugt hielt, daß sie geboren, nach dem Kinde zu suchen. Nachdem längere Zeit vergebens gesucht worden war, fragte Herr Guth die Schmidt, ob sie ihm nicht unter vier Augen etwas zu sagen habe. Sie verneinte es. Nun begann er wieder zu suchen und zwar in der Kommode der Angeklagten. In dem einen Kasten derselben, unter der Wäsche, fand man eine Pappe mit Schachspiel. Diese suchte sie schnell an die Seite zu stellen. Um so

mehr aber hatte Herr Guth Ursache, dieselbe zu untersuchen. Als er sie öffnete, fand er die Leiche eines Kindes weiblichen Geschlechts darin. Sie erklärte er der Schmidt, daß er die Sache dem Gericht anzeigen müsse, und ordnete an, daß der Herr Wirthschaftsinspektor die Wirthschafterin sammt der Leiche ihres Kindes nach Danzig fahren sollte. Auf der Fahrt hierher benahm sich die Angeklagte ganz ruhig. Erst auf dem Heumarkt fragte sie den Herrn Inspector, ob er denn auch die Leiche des Kindes mitgenommen hätte. Die Schmidt wurde der Königl. Staatsanwaltschaft übergeben und ihr todes Kind in das Lazarus gebracht. Hier wurde es am 20. März obduziert. Die Obduction ergab, daß das Kind nach der Geburt kurze Zeit gelebt und gestorben sei und daß es des Erstickungstodes in Folge der Entziehung der äußeren Luft gestorben sei. Von der Staatsanwalt schaft über den Tod des Kindes vernommen, gab die Schmidt an, daß sie sich während der Geburt wegen großer Schmerzen im Zustand der Bewußtlosigkeit befunden. Sie habe sich, von den Schmerzen gequält, im Bette hin und her gedreht, und da sei es möglich, daß das Kind unter sie gekommen und erstickt sei. Dass sie ein Schrei des Kindes gehört oder irgend ein anderes Lebenszeichen desselben vernommen, läugnete sie. Dasselbe that sie in der vorgestern gegen sie stattgehabten öffentlichen Verhandlung. — Herr Kreisphysikus und Sanitätsrat Dr. Boretius, der im Verein mit Hrn. Dr. Dröss die Obduction der Kindesleiche vorgenommen hat und als Sachverständiger in der Verhandlung vernommen wurde, gab sein Gutachten dahin ab, daß das Kind allerdings nur wenige Atemungsversuche gemacht und daß, wenn es mit dem Gesicht nach unten gekehrt zur Welt gekommen sei, schon dadurch der Erstickungstod erlitten haben könnte, daß es nicht sofort aus dieser Lage aufgehoben worden sei. Es sei in vielen Fällen sogar nötig, daß dem neugeborenen Kinde der Schleim aus dem Munde gezogen werden müsse, damit der Atemungsproß beginnen könne. Dieses Gutachten war natürlich für die Angeklagte sehr günstig. Indessen suchte der Herr Staatsanwalt dagegen geltend zu machen, daß eine derartige Hilfe für ein neugeborenes Kind nur in seltenen Fällen notwendig sei. Ungünstig für die Angeklagte lautete indessen die Zeugen-aussage des Fr. Hübner. Nach derselben sollte nämlich die Schmidt niemals in Abrede gestellt haben, daß sie das Kind getötet. Als Fräulein Hübner zu der Angeklagten gesagt: Linchen, wie haben Sie es übers Herz bringen können, das Kind umzubringen? habe dieselbe geantwortet: Ja, hätte ich mich nur lieber selbst umgebracht! — Später, so bekundete die Zeugin, habe sie zu ihr gesagt: Sie hätten es doch nicht thun sollen. So ein Kind wählt bald heran und kann der Mutter viel Freude machen und ihr im Alter eine Stütze sein. Die Schmidt habe geantwortet: Ja, hätte mir Einer gut zugeredet; ich hätte es nicht gethan. Ein ander Mal habe sie, die Zeugin, zu ihr gesagt: Linchen, Sie sind doch sonst Kindern so gut; wie konnten Sie gegen Ihr eigenes Kind so unbarthiger sein? Die Antwort sei gewesen: Wenn es am Leben geblieben wäre, hätte ich es doch nicht behalten, ich hätte es ihm geschickt, nämlich dem Vater des Kindes. Die Dienstmagd Kodrowska sagte aus, daß sie einmal in einer Unterredung mit der Schmidt zu derselben gesagt: Mamselfchen, warum haben Sie doch das gethan! und darauf folgende Antwort von ihr erhalten habe: Flora, es thut mir leid, daß ich das gethan habe. Wenn ich gewußt hätte, daß Sie mir so treu wären, so hätte ich es Ihnen gesagt, aber ich glaubte, Sie seien auch falsch. — Die Angeklagte wollte nicht wissen, daß sie dergleichen Neuheiten gethan. Auf die an sie gerichtete Frage, warum sie keine Vorbereiungen zu der Geburt getroffen und überhaupt die Schwangerschaft verheimlicht habe, antwortete sie: ihrer Mutter, welche sie sehr streng erzogen, hätte sie nichts davon zu sagen gewollt, noch viel weniger sei es möglich gewesen, ihr das Kind in's Haus zu bringen. Ihrem Bräutigam, einem Besitzer, habe sie in zwei Briefen ihren Zustand angezeigt und ihn scheinlich gebeten, etwas für sie zu thun und ihr ein Unterkommen zu schaffen; aber derselbe habe keinen ihrer Briefe beantwortet. Als sie ihn später mündlich gebeten, habe er sie kalt und hartherzig abgewiesen. — Dann sei es ihre Absicht gewesen, das Kind zu der Mutter derselben zu bringen. Beider sei sie von der Geburt überrascht worden und der Tod des Kindes habe ihre Absicht vereitelt. Der Herr Staatsanwalt hielt in seinem Plaidoyer die Anklage in allen Punkten aufrecht und beantragte am Schlusse derselben das Schuldig. Der Vertheidiger, Herr Justiz-Rath Walter, stützte sich in seiner umfangreichen Vertheidigung hauptsächlich auf das ärztliche Gutachten und hob Alles hervor, was nur irgendwie für die Unschuld der Angeklagten sprechen konnte. Das Verdict der Herren Geschworenen lautete denn auch auf „Nichtschuldig“, worauf sie vom hohen Gerichtshof freigesprochen wurde und der Herr Präsident derselben ihre Freilassung aus der Haft anordnete.

Handel und Gewerbe.

Danzig, Sonnabend, 18. Juli. Nur um die Ladung einiger Schiffe fertig zu machen, wurden in d. W. 180 Lasten Weizen mit einer Preiserhöhung von fl. 10 bis 15 pro Last gekauft. Die flauen Berichte vom Auslande und unsere Börsenreignisse seien vorläufig dem Verkehr ganz enge Grenzen, und die Meinung, daß jetzt der Preisstand ein durchaus anderer werden müssen, beherrscht die Gemüthe der Käufer, vielleicht auch die der Verkäufer, in einem Grade, der, ehe über den Ausfall der Erndten entschieden ist, wohl nicht gerechtfertigt sein dürfte. Man kaufte weder feinen noch ganz ordinären Weizen und zahlte für annähernd hochbunten 132. 33 pfd. 83½ bis 85 Sgr. pro Scheffel; für hellbunten 127. 30 pfd. 76 bis 80; für bunten 123. 26 pfd. 70 bis 74. — Während in voriger Woche bei lebhaftem Verkehr der Werth von Roggen um 1 Sgr. sank, fand dies letztere abermals in d. W. statt, die Käufer jedoch waren matt. Es sind nur 130 Lasten gemacht. 118. 23 pfd. 51 bis 52½ Sgr., 124. 27 pfd. 53 bis 55. Alles

auf 125 pfd. — Von andern Getreide war die Zufuhr kaum nennenswerth. Kleine 106. 110 pfd. Gerste nominal 37½ bis 41 Sgr; in großer wurde etwas gehandelt: 112. 16 pfd. 42 bis 45. Erben 52. 53 Sgr. Schöner 80. 84 pfd. Hafer 29 bis 31 Sgr. zum Konsum. — Von Rüben kamen 120 Lasten an den Markt, meistens trocken und in guter, mitunter sehr schöner Beschaffenheit. Unsere Delmühlen werden in Gang erhalten, und den Produzenten ist dadurch guter Absatz vollkommen gesichert, obwohl ihre zu weit gehenden Erwartungen weder hier noch anderwärts werden erfüllt werden. Ohne Steigerung, sondern nur nach Beschaffenheit der Ware, ist 98. 99. 100. 101. 102 Sgr. gemacht worden. In Erwähnung der furchtbaren Maahverluste letzter Jahre, die bei der guten Beschaffenheit heuer nicht zu erwarten sind, können diese Preise verhältnismäßig als billig angesehen werden. — Die unerhebliche Zufuhr von Spiritus ist mühsam auf 16 Thlr. pro 8000 untergebracht. — Die Witterung wurde sehr ungünstig. Unter anderen Umständen würde sie Wetterspekulationen hervorgerufen haben. Vor Sonnenaufgang gab es 6°+, dabei fortwährend ungestüm Wind und viel Regen.

Meteorologische Beobachtungen.

19 12	331,89	+ 12,4	W. frisch, wolzig.
20 8	333,87	10,8	W. stürmisch, bezogen.
12	333,99	14,2	WSW. do. bewölkt.

Course zu Danzig am 20. Juli:

London 3 M. tlr. 6.20½
Hamburg kurz MZ 300 151½

Schiffss-Bericht aus Neusahrwasser.

Angekommen am 18. Juli.

A. Midby, Alida; u. W. J. Knudsen, Toreninger, v. Skudebüns, mit Heerlingen.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 20. Juli.
Weizen, 75 Last zu unbekannt gebliebenen Preisen.
Roggen, 117 pfd. fl. 309; 119 pfd. fl. 307½; 121, 122. 23,
123 pfd. fl. 315; 125. 26 pfd. fl. 520 pr. 81½ resp.
125 pfd.
Gerste gr., 112 pfd. fl. 276.
Rüben fl. 606. 615.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Hauptmann v. Kleist a. Krotoschin. Pr.-Lieut. im 3. Pomm. Inf.-Regmt. No. 14 v. Lehsten a. Bromberg. Lieut. v. Stegmann a. Brandenburg a. H. Lieut. im Brandenb.-Hofl.-Regmt. Nr. 3 v. Buggenhagen aus Kreisack. Lieut. de la Chevallerie a. Berlin. Gutsbes. v. Stempel a. Lassau. Rentier v. Sonnitz a. Berlin. Philosoph Dr. Ronald n. Gattin a. Edinburgh. Die Kauff. Howe a. Lübeck. Höpfner a. Hamburg. Hellmuth, Hirschfeld u. Hartmann a. London. Horschig a. Freiburg a. S., Ullmann a. Potsdam. Krüger a. Königsberg. Glanz a. Elberfeld u. Rügeberg a. Gevelsberg. Schau-pfeilein Fräul. Geistinger a. Berlin.

Hotel de Berlin:

Pr.-Lieut. im 1. Garde-Ulanen-Regmt. v. Schack u. Inspector Bauer a. Berlin. Musikmeister v. Weber u. Partikular Pleniorth a. Thorn. Fabrikant Brückat a. Gumbinnen. Die Kauff. Drahm a. Waldenburg. Titel a. Leipzig. Herrmann, Rosenberg, Hirsch u. Jacobi a. Berlin. Küstner a. Stettin. Rosenthal a. Fürth. Maas a. Stuttgart u. Friedländer a. London. Fräul. Behrens a. Görlitz.

Walter's Hotel:

Rechts-Anwalt Valois a. Dirschau. Gutsbes. Wolter a. Gr. Lichtenau. Rentier Boy a. Elbing. Ingenieur Graevenhorst und Cand. theol. Roemernd a. Lupow. Abiturient Weigenmüller a. Thorn. Die Kauff. Schulz a. Königsberg, Bähker n. Sam. a. Insterburg. Marsop a. Wołclawek. Hoffmann a. Eibentost. Kempinski aus Breslau. Schwarz a. Leipzig. Fest a. Stettin u. Schäfer a. Weel. Frau Rittergutsbes. Hannemann a. Podzernin. Frau Rentier Timrek a. Pupig. Frau Rentier Heyse a. Thorn.

Hotel zu den drei Mohren:

Nittergutsbes. v. Epionius n. Gattin a. Mierau. Brauns a. Garden u. Schröder a. Perkallen. Apotheker Eichenbach a. Glatz. Brauereibes. Stauz a. Stralsburg. Die Kauff. Grunenberg a. Duisburg. Dautsch a. London. Horn a. Dessau. Galien a. Berlin u. Alsfher a. Offenbach.

Hotel d'Oliva:

Mittergutsbes. Falinsky a. Perpolden. Gutsbes. Hirschmann a. Nähmel u. Hirschberg a. Kniebau. Die Kauff. Sachs u. Keitner a. Berlin. Berginsky a. Gumbinnen u. Hellhardt a. Bremen.

Hotel de Thora:

Die Kauff. Rosenstock a. Königsberg. Goldmann a. Bamberg. Pruden a. Mainz. Glatow. Müller u. Eilenthal a. Berlin. Döring a. Stuttgart. Jacoby a. Neuteich. Emmerich a. Stuhm. Gutsbes. Thiel a. Kesselsdorf. Lichtenberg, Ehrlich u. Reuter a. Pommern. Fabrikbes. Gordes a. Hirschberg. Geometer Korn u. Stud. Gersling a. Breslau. Candidat Lohmeyer a. Neuteich. Deconom v. Donimierski a. Buchwalde u. Fuchs a. Gr. Bölkau. Babnhofer. Restaurateur Fuchs a. Schlobitten.

Victoria-Theater zu Danzig.

Dienstag, den 21. Juli. Erstes Auftreten des Fräul. Marie Geistinger, erster Soubrette vom Victoria-Theater zu Berlin. Die drei heldenmäßigen Vaterlandsvertheidiger, oder: Die Rekrutirung in P... g. Vaudeville-Burleske in 1 Akt von David. Sodann: Zum ersten Male: (neu.) Mansell Neberrath. Posse in 1 Akt von Bahr. Zum Schluss: Zum ersten Male: (neu.) Die Wittwe Grapin. Komische Oper in 1 Akt, Text von A. v. Forges. Musik von S. Glatow. Zuerst aufgeführt am Theatre de l'Opéra parisien zu Paris.

Drittes Preuß. Provinzial - Turnfest

am 25. 26. und 27. Juli cr.

Um unseren geehrten Mitbürgern einen Überblick über den Gang des Festes zu verschaffen, lassen wir das Programm desselben hier auszugweise folgen:

„Am 25. Nachmittags, Empfang der Gäste auf dem Bahnhofe und gegen Abend Festzug von dort durch die Fleischergasse, Vorstadt. Graben, Reitbahn, Langgasse nach dem Artushofe, Begrüßung seitens der Stadt, Wohnungs-Anweisung, Versammlung im Schützengarten und Concert, wozu dem Publikum gegen mäßiges Entree der Zutritt gestattet ist und Turntag.“

„Am 26. Morgens 7 Uhr vom Schützenhause, Ausmarsch im Festzuge nach Töschenthal zum eigentlichen Turnfeste auf der Wiese. Begrüßungsrede, Chorgesänge und danach unter Berücksichtigung der Zeit des Gottesdienstes Vor- und Nachmittag, Turn- und Fechtübungen nach besonderem Programm. Abends 8 Uhr Schlafrede, Gesang und Rückmarsch nach der Stadt.“

„Am 27. Morgens 6½ Uhr Dampfsbootfahrt nach der Westerplatte und Zoppot. Mittag in Oliva, Spaziergänge und Turnspiele im Walde. Rückmarsch nach der Stadt.“

Außer der turnerischen Bedeutung, soll dieses Fest auch den Charakter eines Volksfestes haben, weshalb eine warme Theilnahme des Publikums, nicht allein beim Besuch des Turnplatzes und der übrigen Festlichkeiten, sondern auch bei der Ausschmückung der Durchzugsstraßen, sehr wünschenswerth ist. Eine derartige Theilnahme würde nicht nur unsere Gäste ehren, sondern auch wesentlich zur Erhöhung der Festfreude beitragen.

Wir bemerken noch, daß zur Deckung der Kosten, die Erhebung eines mäßigen Eintrittsgeldes auf dem Turnplatz für Sitzplätze notwendig ist und daß der Billetverkauf einige Tage vor dem Feste beginnen wird.

Danzig, den 16. Juli 1863.

Der Festausstausch.

Thee, verschiedene Sorten Pecco, Souchong, Congo, Gunpowder, Imperial und Haysan, sowie auch zwei Qualitäten acht RUSS. Karavanen-Thee ½ und ¼ Pakete, empfiehlt in frischer Waare und von vorzüglichem Aroma

Bernhard Braune.

Einige ½, ½, ¼ und ¼ Preuß. Lotterie-Lose, sowie beliebig kleinere Anteile von 1 Thlr. ab, habe ich noch billigstens abzulassen.

G. A. Kaselow.

Mieths-Contrakte

sind vorrätig bei Edwin Groening

Circus Suhr & Hüttemann.

Vorläufige Anzeige.

Hiermit erlauben wir uns ergeben anzugeben, daß wir beabsichtigen am Sonnabend, den 1. August unsere Vorstellungen in der höheren Reitkunst, Gymnastik und Pferdedressur

mit neuen renommierten Künstlern und neuen Schülern in unserem Circus auf dem Heumarkte zum Dominikusmarkt zu eröffnen.

W. Suhr & Hüttemann.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 5 Uhr starb in Folge der Masern und hinzugetretener Entzündung unser ältester Sohn

Simon Max

im noch nicht vollendeten 5ten Lebensjahr. Diesen herben Verlust zeigen wir Freunden und Verwandten hiermit an.

Danzig, C. R. Pfeiffer.
den 18. Juli 1863. und Frau.

Unterzeichneter erlaubt sich sein

wohl assortirtes Uhren-Lager

der geneigten Beachtung eines geehrten hiesigen wie auswärtigen Publikums zu empfehlen.

Reparaturen in diesem Fach werden auf das Solide und Pünktlichste ausgeführt.

Leopold Laasner,

Uhrenmacher, 2. Damm No. 6.

NB. Um Irrungen vorzubürgen, bitte genau auf meine Firma zu achten.

Eine fast ganz neue Papier- und Buch-Liniir-Maschine, neuester Construction, Berliner Fabrikat, mit welcher alle Sorten Liniamente ausgeführt werden können, ist zu verkaufen. Näheres in der Buchhandlung des Herrn L. G. Homann in Danzig, Sopengasse No. 19, woselbst auch eine Zeichnung der Maschine zur Ansicht ausliegt.

Polnischer Kientheer, in feinster Qualität zu 5 Thaler pro Tonne bei Christ. Friedr. Keck.

Bieh-Berkauf.

Am Montag, den 27. und Dienstag, den 28. Juli d. J., Vormittags, werden auf dem herrschaftlichen Hofe zu Bohlschan, Neustadt in W.-Pr., ca. 18 Stück Milchkühe, gutes Rasse, aus freier Hand zum Verkauf gestellt.

Bohlschan, den 16. Juli 1863.

Das Dominium.

Depot-Veränderung.

Nachdem ich mich veranlaßt gefunden, die Haupt-Niederlage für Danzig bei Herrn Grünwald völlig aufzuheben, gereicht es mir zur besonderen Ehre, die geehrten Consumenten meiner Fabrikate benachrichtigen zu können, daß ich mit dem Herrn A. Fast in Danzig Verbindungen angeknüpft habe, in Folge deren das

HAUPT-DEPOT für Danzig und Umgegend

sich von nun ab bei Herrn

A. Fast in Danzig, Langenmarkt 34, befindet, und daß dort ein beständig frisches und gutes Lager vorzufinden ist.

Berlin, im Juli 1863.

Johann Hoff,

Königl. Hoflieferant.

Auf Obiges bezugnehmend empfehle ich eine eben frisch eingetroffene Sendung von Hoff'schem Malz-Extract-Gesundheitsbier.

A. Fast.